Modisch elegant

07 L

Ein Schmuckstück
in Ihrer Hand,
modisch schick, form-
schön und elegant.
Metallveredelt.
Für die Dame,
für den Herrn und
auch für junge Leute.

DM 3,75
Empf. Verk. Preis

Sie schreiben täglich
lieber mit dem 07 L
von Faber-Castell.

FABER-CASTELL

ein
weltbekannter
Markenname

AV 5004/68

ZEITGESCHICHTE

FREISLER

Politischer Soldat

Kasseler Juristen beurteilten den jungen Rechtsanwalt Dr. Roland Freisler Ende der 20er Jahre als einen „angenehmen Verteidiger". Als Präsident des NS-Volksgerichtshofes schrie der Mann mit dem angenehmen Wesen 15 Jahre später Angeklagte an: „Eine Ratte — austreten, zertreten sollte man so was."

Nie zuvor tönte in einem deutschen Gericht solcher Gassenjargon. Roland Freisler, zu NS-Zeiten Chef des höchsten deutschen Gerichts, nannte Angeklagte „Jämmerling", höhnte „pfäffisches Würstchen", schimpfte „widerwärtige Kreatur". Nie zuvor gab sich ein deutscher Richter so unverhohlen und so vulgär voreingenommen.

„Starre Monotonie des Verdammens" sieht der Zeitgeschichtler Gert Buchheit („Der deutsche Geheimdienst") im Wirken Freislers, über den er jetzt eine Biographie — die erste überhaupt — veröffentlicht hat*.

„In einer Atmosphäre, zu der er selbst beigetragen hatte, mußte ein Mensch wie Freisler allmählich dem Wahn verfallen, daß alles, was geschah, und alles, woran er beteiligt war, rechtens wäre", schreibt Buchheit über den Mann, der für die zivilisierte Welt den häßlichen Deutschen verkörperte.

Hitler selbst verglich, ehe er die Verschwörer vom 20. Juli dem Volksgerichtshof zur Aburteilung überließ, den Präsidenten des Tribunals mit dem Ankläger der Sowjet-Union zu Zeiten der stalinistischen Säuberung: „Freisler wird das schon machen, das ist unser Wyschinski." Und schon vordem hatte Hitler eher verächtlich befunden, Freisler sei „in seiner ganzen Art ein Bolschewik".

Das war mehr als eine Anspielung: Freisler war tatsächlich Bolschewik gewesen. Der aus dem niedersächsischen Celle stammende Sohn eines mährischen Diplomingenieurs kam als Fahnenjunker 1914 in russische Gefangenschaft, fand Gefallen an Marx und Lenin und stellte sich den Bolschewiki zur Verfügung. 1917 war er roter Kommissar.

Unter Berufung auf einen deutschen Kriegsgefangenen, der Freislers rote Karriere in der Sowjet-Union verfolgen konnte, schreibt Buchheit: „Eines Tages soll ihm eine Lebensmittelschiebung vorgeworfen worden sein, so daß er es vorzog, so rasch wie möglich die Sowjet-Union zu verlassen."

1920 war Freisler wieder daheim, beendete seine juristischen Studien (Promotion: summa cum laude), ließ sich in Kassel als Anwalt nieder und färbte sich politisch wieder um. Der stadtbekannte Kommunist trat 1923 dem Völkisch-Sozialen Block bei, 1925 der NSDAP (Mitgliedsnummer 9679).

Der Junganwalt, der seit 1924 im Kasseler Stadtparlament saß und später auch Abgeordneter des Provinziallandtags und des preußischen Landtags war, spezialisierte sich auf politische Verfahren, insbesondere die Verteidigung von SA-Schlägern.

Nach 1933 ging es dann aufwärts: erst Ministerialdirektor, dann Staatssekretär im preußischen Justizministerium und seit Frühjahr 1934 Staatssekretär und Referent für Strafrecht, Erbhofrecht, Volksgerichtshof und die Organisation des Justizwesens im Reichsjustizministerium.

„Ein reinigendes Gewitter ist über die deutschen Gaue dahingebraust", feierte der Jurist „des Führers Tat" — die Ermordung der SA-Spitze und anderer mißliebig gewordener NS-Leute anläßlich des Röhm-Putsches

Volksgerichtshof-Präsident **Freisler**
„In seiner Art ein Bolschewik"

1934. „Mit der Exaktheit einer Präzisionsmaschine", so Freisler, „wurde die Aufgabe der Säuberung gelöst."

Als stets ergebener Diener seines Herrn verteidigte er das zu Anfang des Krieges von Hitler befohlene Euthanasiegesetz, Todesurteil für Tausende von Geisteskranken, und so heißt es im Protokoll einer Konferenz der Oberlandesgerichtspräsidenten im Justizministerium: „Der Oberlandesgerichtspräsident von Hamburg, der bei den Besprechungen Einwendungen gegen das Gesetz zu erheben versuchte, ist von Staatssekretär Dr. Freisler zurechtgewiesen worden mit der Bemerkung, daß eine Kritik an den Maßnahmen des Führers unzulässig sei und nicht geduldet werde." Und wie Eichmann war Freisler Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, die 1942 die „Endlösung der Judenfrage" vorbereitete.

Freisler pries die „Rasse als Träger und Ziel der deutschen Volksrechte"

* Gert Buchheit: „Richter in roter Robe — Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes". Paul List Verlag, München; 292 Seiten; 23 Mark.

und proklamierte die richterliche Abhängigkeit — etwa indem er verkündete, der Richter habe „autorisierter Sprecher ... des nationalsozialistischen Volksgewissens" zu sein.

Bereits im April 1934, nach dem Reichstagsbrandprozeß, hatte Hitler die Einrichtung eines Volksgerichtshofes „zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratssachen in erster und letzter Instanz ohne Möglichkeit einer Berufung" verfügt und so eine regimegefügige Gerichtsbarkeit geschaffen.

Denn anders als der IV. Strafsenat des Reichsgerichts, der bis dahin über sogenannte Staatsschutzsachen wie Hoch- und Landesverrat zu urteilen hatte, gehörten dem Volksgerichtshof, vom Präsidenten und einem Berufsbeisitzer abgesehen, nur Laien an. Die aber wurden nicht wie Schöffen oder Geschworene gewählt und ausgelost, sondern gleich den beiden Berufsrichtern von Hitler ernannt.

Am 20. August 1942 wurde Freisler Präsident des Gerichts, das nach den Worten des dort tätigen Reichsanwaltes Parisius nicht „Recht zu sprechen", sondern „die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten" hatte.

Die Ernennung war für Freisler eine Enttäuschung, denn er hatte mit der Berufung zum Reichsjustizminister gerechnet. Gleichwohl schickte er Hitler alsbald seine Ergebenheitsadresse. „Ihr politischer Soldat Roland Freisler" gelobte darin: „Der Volksgerichtshof wird sich stets bemühen, so zu urteilen, wie er glaubt, daß Sie, mein Führer, den Fall selbst beurteilen würden."

Buchheit hält es für möglich, daß Freisler durch seinen blutrünstigen Übereifer Hitler und die Partei wieder für sich einnehmen wollte, weil der NS-Jurist sein Ansehen in der Partei durch familiäre Umstände „stark beeinträchtigt" wähnte:

Freislers Bruder Oswald — einst Sozius in der Kasseler Anwaltspraxis — war von Hitler aus der Partei geworfen worden, nachdem er mit dem Goldenen Parteiabzeichen an der Robe mehrere wegen Vergehens gegen den Paragraphen 175 angeklagte katholische Laienbrüder verteidigt hatte.

Dann war während eines Prozesses gegen einen Berliner Kaufmann aus den Akten des Staatsanwaltes eine Belastungsurkunde verschwunden, und Oswald Freisler, der Verteidiger, wurde beschuldigt, eine Staatsanwaltschafts-Angestellte bestochen zu haben. Während der Ermittlungen, am 4. März 1939, hatte Oswald Selbstmord begangen.

„Vielleicht", so schreibt Biograph Buchheit, „ist das widerwärtige Vorgehen Freislers gegen die Attentäter und Verschwörer des 20. Juli darauf zurückzuführen, daß Freisler glaubte, sich auf diese Weise die Gunst Hitlers zurückgewinnen zu können."

Allein im ersten Halbjahr 1943 (komplette Statistiken gibt es nicht mehr) wurden von Freislers Volksgerichtshof 1730 Menschen abgeurteilt; 804 erhielten die Todesstrafe.

Unter Freislers Vorsitz schickte der Volksgerichtshof die wegen Kritik am NS-Regime angeklagte Schwester des

Staatssekretär **Freisler** (r.)*
In letzter Instanz ...

Schriftstellers Erich Maria Remarque („Im Westen nichts Neues") ebenso aufs Schafott wie den Reichsfilmkammer-Dramaturgen Richard Düwel: Der Dramaturg hatte über NS-Filme bemerkt, sie würden alle mit „brauner Soße" gemacht.

Freisler verurteilte die Geschwister Scholl und deren Freund Christoph Probst zum Tode, für den Hans Scholl im Schlußwort um Milde bat. Darauf der „rasende Roland" (so wurde Freisler schon 1941 in einem anonymen Brief an den Generalstaatsanwalt in Köln genannt) schreiend: „Wenn Sie für sich selbst nichts vorzubringen haben, schweigen Sie gefälligst."

„Eidbrüchige, ehrlose Ehrgeizlinge" begann Freisler am 8. August 1944 die Verkündung des Todesurteils über acht

20.-Juli-Verschwörer **von Witzleben***
... beschimpft und verhöhnt

20.-Juli-Verschwörer, darunter die Marschälle und Generale von Witzleben, Hoepner und Stieff.

Das vulgäre Vokabular und das hysterische Geschrei Freislers - insbesondere während des 20.-Juli-Prozesses dünkte indes auch NS-Leute zu platt und zu schrill und vor allem propagandistisch unzweckmäßig.

So vermerkte Sicherheitspolizei- und SD-Chef Kaltenbrunner in einem für Hitler bestimmten Bericht über das Echo der Freisler-Auftritte unter der Bevölkerung: „Insbesondere sind eine Reihe von Äußerungen erfaßt worden, in denen es beanstandet wurde, daß der Vorsitzende sich mit dem Angeklagten Hoepner in eine Diskussion darüber einließ, ob die Bezeichnung ‚Esel' oder ‚Schweinehund' die angemessene für ihn sei."

Auch Reichsjustizminister Thierack monierte in einem Brief an Martin Bormann, „die Würde des Gerichts" hätte unter anderem dadurch gelitten, daß Freisler „von den Angeklagten als Würstchen" gesprochen habe.

So scheint es denn auch fraglich, ob Freisler als „Richter des Bluttribunals" (Buchheit) die verlorengegangene Gunst seines Führers wiedererlangte. Möglicherweise hatte er sie nie besessen.

Über sein Ende — am 3. Februar 1945 — vermeldete der „Völkische Beobachter" lediglich, der „Präsident des Volksgerichtshofes Dr. Roland Freisler" sei bei einem Bombenangriff in Berlin ums Leben gekommen. Darüber, wie und wo Freisler ums Leben kam, gibt es drei Versionen.

Die eine stammt von Fabian von Schlabrendorff, an jenem 3. Februar Angeklagter vor dem Volksgerichtshof und heute Bundesverfassungsrichter. Danach wurde Freisler bei einem Bombentreffer im Luftschutzraum des Gerichts von einem Balken erschlagen.

Nach der zweiten Version wurde er auf der Fahrt vom Reichsjustizministerium zum Volksgerichtshof im Auto von einer Bombe getroffen.

Die dritte nimmt darauf Bezug, daß sich am 3. Februar 1944 der Oberstabsarzt Dr. Rolf Schleicher zum Reichsjustizminister Thierack begeben wollte, um gegen ein tags zuvor vom Volksgericht über seinen Bruder, den Ministerialrat im Reichsluftfahrtministerium Rüdiger Schleicher, verhängtes Todesurteil zu intervenieren.

Wegen eines Bombenangriffs mußte der Oberstabsarzt unterwegs im U-Bahn-Tunnel am Potsdamer Platz warten. Kurz vor Ende des Angriffs wurde im Tunnel nach einem Arzt gerufen. Schleicher meldete sich und wurde auf den Hof des nahe gelegenen Volksgerichtshofes zu einem Mann geführt, der von einem Bombensplitter getroffen worden war.

Der Mann war bereits tot. Schleicher erkannte in dem Toten den Richter, der tags zuvor seinen Bruder zum Tode verurteilt hatte.

* Oben: Freisler mit dem 1934 beim Röhm-Putsch ermordeten Hitler-Gegner und ehemaligen NSDAP-Organisationsleiter Gregor Strasser; unten: von Witzleben im August 1944 vor dem Volksgerichtshof.